STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses (03/UEV/2022) am 28.03.2022 im Foyer des Theaters in der Oberschule, Osterstr. 50, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- 5. Bekanntgaben
- 6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
- 6.1. Müllproblematik in der Stadt
- 6.2. Bäume Schulhof Wiesenweg
 - 7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 22.11.2021

0102/2022/3.3

8. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 21.02.2022

0185/2022/3.3

- 9. Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Bericht der Geschäftsführung
- 10. Vorstellung des Fachdienstes 3.3 Umwelt und Verkehr

0176/2022/3.3

- 11. Vorstellung Entwurf Stadtentwicklungskonzept Themenbereich Urbanes Grün, Natur und Landschaft
- 12. Ausbauplan der Straße "Auf dem Lehmstück" im Bebauungsplangebiet Nr. 203 0157/2022/3.3
- 13. Verbesserung der Schulwegsicherung KGS Norden/Hage **1659/2021/3.3/1**
- 14. Wirtschaftsförderung; Heimische Wirtschaft, Regionale Vermarktung, Stärkung der Fischerei und Landwirtschaft, Bi-osphärenreservat; Antrag der SPD-Fraktion vom19.11.2021 0072/2021/1.2

- 15. Schutzstreifen für Radfahrer in Norden Stellungnahme des ADFC sowie des Radverkehrsbeauftragten Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 14.11.2021
 - 0134/2022/3.3/1
- 16. Farbliche Markierung von Radfahrwegen Antrag der CDU-Fraktion vom 05.02.2022 **0178/2022/3.3**
- 17. Klimawandel kommunale Wärmeplanung; Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2022
 - 0175/2022/KSB
- 18. Ausbau von Wind-, Solarenergie, Wasserstoff und Erdwärme; Antrag der SPD vom 19.11.2021 **0174/2022/KSB**
- 19. Dringlichkeitsanträge
- 20. Anfragen, Wünsche und Anregungen
- 21. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
- 21.1. Straßenschäden
- 21.2. Straßenmarkierungen
- 21.3. Bau von Spielplätzen nach § 9 NBauO
- 22. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1	Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
	Vorsitzender Hartig begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.
zu 2	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
	Vorsitzender Hartig stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.
zu 3	Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
	Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor. Aus dem Ausschuss werden keine Einwände gegen die Tagesordnung vorgetragen, so dass <u>Vorsitzender Hartig</u> die vorliegende Tagesordnung feststellt.
zu 4	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
	Keine.
zu 5	Bekanntgaben
	<u>Klimaschutzbeauftragte Kracke</u> weist auf die am 22.04.2022 um 16.30 Uhr stattfindende Besichtigung des Schöpfwerkes in Leybuchtsiel hin und lädt zur Teilnahme ein.
zu 6	Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

zu 6.1 Müllproblematik in der Stadt

Aus der Klimaschutzgruppe wird angefragt, welches Ziel die Stadt Norden zum Thema Müllvermeidung und Entsorgung von Zigarettenkippen verfolgt und warum nicht mehr Müllbehälter und Behälter zur Entsorgung von Kippen aufgestellt werden. Es wird eine Mappe mit Beispielfotos und Anregungen dazu an <u>Fachdienstleiter Kumstel</u> übergeben.

Fachdienstleiter Kumstel weist darauf hin, dass die abfallrechtliche Zuständigkeit beim Landkreis liegt.

zu 6.2 Bäume Schulhof Wiesenweg

Am Schulhof Wiesenweg sind durch Sturm Bäume umgestürzt, die nun nur noch von einem Maschendraht gehalten werden. Aufgrund der Gefahrensituation wird nachgefragt, wann diese entfernt werden.

<u>Fachdienstleiter Kumstel</u> antwortet, dass der Bauhof aufgrund von coronabedingten Ausfällen die Aufträge nicht zeitnah erledigen kann. Das Thema ist jedoch bekannt und der zuständige Fachdienst wird nochmals auf die Angelegenheit hingewiesen.

zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 22.11.2021 0102/2022/3.3

Es ergeht folgender Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

zu 8 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 21.02.2022 0185/2022/3.3

Es ergeht folgender Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

zu 9 Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Bericht der Geschäftsführung

Die <u>Geschäftsführer Schlamann und Völz</u> berichten zum Thema "Versorgungssicherheit in Zeiten der Ukraine Krise". Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

<u>Ratsherr Mellies</u> möchte wissen, wie hoch der Anteil regenerativer Energie derzeit ist und ob neue Windkraftstandorte sinnvoll sind.

<u>Geschäftsführer Schlamann</u> antwortet, dass der Anteil regenerativer Energie derzeit 60 % beträgt, erreicht werden sollen jedoch 100 %. Dafür sind auch neue Windkraftstandorte sinnvoll.

zu 10 Vorstellung des Fachdienstes 3.3 - Umwelt und Verkehr 0176/2022/3.3

Sach- und Rechtslage:

Dem Fachdienst 3.3 "Umwelt und Verkehr" der Stadt Norden sind im Wesentlichen die Aufgaben eines Tiefbau- und Grünflächenamtes zugeordnet. Hinzu kommen die verkehrsbehördlichen Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis.

Zu den verkehrsbehördlichen Aufgaben gehören z.B. die Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrsbeschränkungen, die Genehmigung von Baustellen an Straßen, die Bearbeitung von Schwer- und Großraumtransporten und die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen. Ein weiterer Aufgabenbereich ist die Überwachung des ruhenden Verkehrs.

Die Aufgaben im Bereich des Tiefbaus umfassen die Neubau- und Unterhaltungsmaßnahmen von Straßen, Wegen, Plätzen und Brückenbauwerke. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht werden regelmäßige Straßenkontrollen durchgeführt. Weitere Aufgaben sind die Parkraumbewirtschaftung, sowie die Straßenreinigung und der Winterdienst.

Im Bereich der Freiraum-, Grün- und Landschaftsplanung des Fachdienstes 3.3 erfolgt die Unterhaltung der Grün- Frei- und Spielplatzflächen, sowie deren vegetations- und bautechnische Instandhaltung. Dazu gehören z.B. Grünunterhaltungsarbeiten, Reinigungsmaßnahmen, die Wartung des Freiraummobiliars und die Durchführung von Bepflanzungsmaßnahmen. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit werden regelmäßig Baumkontrollen durchgeführt. Hinzukommen die Prüfung und Erstellung von Landschaftspflegerischen Fachplanungen als Bestandteil des Baugenehmigungsverfahrens, der Bauleitplanung und anderer Fachplanungen.

Das dargelegte Aufgabenportfolio ist nur ein grober Abriss über den Tätigkeitsbereich des Fachdienstes 3.3 und somit nicht vollständig. Alle Aufgaben und Tätigkeiten sind in den acht Produktbeschreibungen des Fachdienstes 3.3 nachzulesen, die im Einzelnen in der Sitzung vorgestellt werden.

<u>Fachdienstleiter Kumstel</u> stellt den Aufgabenbereich des Fachdienstes Umwelt und Verkehr anhand der Produktbeschreibungen vor.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 11 Vorstellung Entwurf Stadtentwicklungskonzept - Themenbereich Urbanes Grün, Natur und Landschaft

<u>Fachdienstleiter Kumstel und stv. Fachdienstleiterin Walther</u> stellen den Entwurf des Stadtentwicklungskonzepts – Themenbereich Urbanes Grün, Natur und Landschaft vor (sh. Beschluss-Nr. 0182/2022/3.1).

Vorsitzender Hartig erklärt in Absprache mit der <u>Klimaschutzmanagerin Kracke</u>, dass der Teilbereich "Klimafolgenanpassung" aus zeitlichen Gründen in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt wird.

zu 12 Ausbauplan der Straße "Auf dem Lehmstück" im Bebauungsplangebiet Nr. 203 0157/2022/3.3

Sach- und Rechtslage:

Für das Bebauungsplangebiet Nr. 203 "Westlich Lehmweg" wurde in § 3 des Erschließungs- und städtebaulichen Maßnahmenvertrages vom 19.06.2018 festgelegt, dass für die Fertigstellung des 2. Bauabschnittes zum einen die Vorgabe gilt, dass der Endausbau innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung von 75 % der projektierten Bauvorhaben, zum anderen jedoch spätestens bis zum 31.12.2021 zu erfolgen hat.

Aufgrund der in 2020 auftretenden Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Verzögerungen der Umsetzung der privaten Hochbaumaßnahmen wurde das Baugebiet anfänglich nur sehr schleppend bebaut. Daraus resultierte, dass die Fertigstellung des 2. Bauabschnittes (Straßenendausbau) damit im Jahr 2021 gerade in den Zeitraum der aktivsten Hochbauphase der privaten Bauherren fallen würde. Der dann vielfache Baustellenverkehr, wie aber auch das Befahren der neuen Verkehrsflächen mit schweren LKW hätte zu dem Zeitpunkt zu Qualitätseinbußen geführt. Inzwischen sind jetzt 75 % der projektierten Bauvorhaben fertiggestellt, so dass die Fertigstellung des 2. Bauabschnittes / Endausbau bis zum 31.12.2022 zu erfolgen hat.

Gemäß § 2 des Erschließungs- und Städtebaulichen Maßnahmenvertrages hat die Herstellung der Verkehrsflächen nach Maßgabe des vom Rat der Stadt Norden zu beschließenden Ausbauplanes zu erfolgen. Die Niedersächsische Landgesellschaft mbH als Erschließungsträgerin und Planerin hat für das Bebauungsplangebiet den angefügten Ausbauplan (Stand: 28.02.2022) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Planung und der Ausbau der Straßen erfolgt nach den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 203. Alle Straßen sollen verkehrsberuhigt ausgebaut werden. Der Einbau von farblich abgesetzten Pflasterungen soll einerseits eine geringe Fahrgeschwindigkeit des überwiegenden Anliegerverkehrs gewährleisten und andererseits dem Durchgangsverkehr ein negatives Fahrgefühl vermitteln.

Die Erschließung des Baugebietes erfolgt über zwei Anbindungen an die Straße Lehmweg zum bestehenden Straßennetz. Die Straßen werden in einer Breite von 5,05 m einschl. einer einseitigen Entwässerungsrinne von 0,32 m Breite zwischen den beidseitigen Rundborden ausgeführt. Im Bereich der Parkplätze verringert sich die Breite der Fahrbahn auf 4,00 m zwischen den beiden Bordanlagen. Die Bemessung der Straßen erfolgte für ein dreiachsiges Müllfahrzeug.

Im Plangebiet sind gleichmäßig verteilt 6 PKW-Parkplätze sowie ein Mülltonnenabstellplatz vorgesehen.

Der Ausbau der Straße erfolgt grundsätzlich in Pflasterbauweise. Die Fahrbahn, die Nebenanlage und die Parkplätze werden jeweils mit verschiedenfarbigem Betonsteinpflaster hergestellt. Die Farbzuordnung der Pflasterungen lautet: Fahrbahn = grau, Einengungen, Pflasterungen, markante Punkte, = rot, Stellplätze = anthrazit, Rinne, Querriegel = herbstlaub, Müllstellplätze = anthrazit.

Die bereits im Bebauungsplan festgesetzten und geplanten Baumpflanzungen entlang der Straßen, teils einseitig, teils beidseitig, sollen für eine gleichmäßige Durchgrünung des Baugebietes sorgen.

Für das Baugebiet sind in Abhängigkeit vom Standort verschiedene Baumarten wie z.B. Mehlbeere, Zierapfel, Traubenkirsche oder Ulme vorgesehen. Die ausgewählten Baumarten sind aufgrund ihrer spezifischen Eigenschaften wie Standortansprüche oder Wuchsverhalten für die Bepflanzung in Wohnsiedlungen gut geeignet. Diese Auswahl an kleinkronigen bis mittelgroßen Bäumen verbindet ästhetische mit ökologischen Aspekten durch Wuchsform, Herbstfärbung, Blüten und Frucht.

Die Straßenbeleuchtung erfolgt mit energiesparenden Laternen des Typs "Pilzeo" der Firma Schréder. Die Standorte sind auf dem beiliegenden Plan gekennzeichnet.

Maße und nähere Einzelheiten sind in dem Ausbauplan dargestellt.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Der Ausbauplan für den Endausbau der Straße "Auf dem Lehmstück" im Bebauungsplangebiet Nr. 203 "Westlich Lehmweg" wird nach der Plandarstellung vom 28.02.2022 beschlossen.

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

zu 13 Verbesserung der Schulwegsicherung KGS Norden/Hage 1659/2021/3.3/1

Sach- und Rechtslage:

Der Bereich der Gewerbestraße zwischen der Zufahrt "Möbelhaus Pflüger" und dem Schulzentrum Wildbahn ist zurzeit mit einer Fahrbahn von etwa 4,50 m nutzbarer Breite sehr schmal. Der Begegnungsverkehr von

Schulbussen mit PKW und/oder Fahrradfahrern führt dazu, dass Verkehrsteilnehmer auf der nördlichen Seite dieses Abschnittes in den unbefestigten Seitenbereich ausweichen müssen. Diese Tatsache führte wiederholt zu gefährlichen Situationen. Hauptsächlich und entscheidender ist aber die unzufrieden stellende Nutzung der Verkehrsfläche mit dem Fahrrad. Gerade im Bereich des Schulweges sollte ausreichender und sicherer Verkehrsraum für den nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer geschaffen werden. Ein an der südlichen Seite der Straße verlaufender Gehweg mit einer Breite von 2,0 m ist vorhanden.

Aus diesem Grunde ist beabsichtigt die Fahrbahn auf eine nutzbare Breite von 6,55 m auszubauen. Diese Breite bietet dann auch dem Begegnungsverkehr "Bus / PKW" ausreichenden Flächenbedarf und ermöglicht einen Schutzstreifen in einer Breite von 1,75 m auf der nördlichen Seite für den Fahrradfahrer zu markieren.

Für die Umsetzung sind 4 Straßenlaternen von der vorhandenen Fahrbahn zurückzusetzen und wieder neu anzuschließen. An der nördlichen Abgrenzung wird die Verkehrsfläche mit einem Tiefbord eingefasst. Nach dem Aufbau mit einer entsprechenden Frostschutz- und Schottertragschicht wird die Verkehrsfläche in Asphaltbauweise hergestellt.

Die für diese Maßnahme überschläglich ermittelten Kosten belaufen sich auf etwa 100.000.- Euro.

Ergänzung:

Entsprechend des politischen Wunsches wurde die Thematik nochmals mit der Schulleitung der KGS Hage-Norden, der Polizeiinspektion Aurich (Sachgebiet Verkehr) und dem städtischen Radverkehrsbeauftragten besprochen.

Seitens der Schule wurde ursprünglich aus nachfolgend aufgeführten Gründen die Bitte einer Überplanung der verkehrlichen Situation in dem betreffenden Abschnitt der Gewerbestraße an die Verwaltung herangetragen:

- Begegnungsverkehr von breiteren Pkw/Bussen/Lkw auf dem schmalen Teilstück der Gewerbestraße lässt Fahrzeugführer bis an den Rand der einseitig vorhandenen Nebenanlage ausweichen, was wiederum zu Gefahrensituationen für die Verkehrsteilnehmer auf der Nebenanlage führt, die in beide Fahrtrichtungen befahren werden darf (für beide Fahrtrichtungen gilt: Gehweg + Radfahrer frei)
- Fahrzeuge parken auf dem vorhandenen Grünstreifen (Nordseite) und engen die "Ausweichmöglichkeiten" punktuell noch weiter ein
- Insbesondere Busverkehr in beide Fahrtrichtungen führt bei Begegnungsverkehr auf dem betreffenden Teilstück zu problematischen Situationen

Die städtische Verkehrsbehörde hat daraufhin bereits in 2020 nachfolgend genannte Maßnahmen veranlasst:

- Haltverbot auf dem Seiten-/Grünstreifen
- Anweisung an die Busunternehmen/den VEJ, die Straße nur im Einrichtungsverkehr zu befahren (keine Verkehrszeichen!)
- Aufhebung der Benutzungspflicht für die einseitig verlaufende Nebenanlage

Die ursprünglich vorgesehene Planung hatte die Straßenverbreiterung <u>und</u> einen zusätzlichen Radfahrstreifen auf der Nordseite des betreffenden Teilstücks der Gewerbestraße vorgesehen. Die Schulleitung gab diesbezüglich jedoch zu bedenken, dass die Planung der Verwaltung von den Schülern voraussichtlich nicht angenommen werden wird. Die meisten Radfahrer nehmen die Abkürzung der Wegeverbindung von der

Rückseite "Expert Bening" zur Zufahrt zu "Tell Bau" in Anspruch und befinden sich dann in dem Knotenpunkt Gewerbestraße/Zufahrt Tell/Zufahrt Pflüger auf der südlichen Straßenseite.

Entsprechend der ursprünglichen Planung müssten diese Radfahrer in diesem Knotenpunkt die Straßenseite wechseln, um auf dem benutzungspflichtigen Radfahrstreifen auf der Nordseite weiter bis zum Schulgelände zu fahren. Die Schulleitung der KGS Hage-Norden hob hervor, dass Radfahrer diese Vorgabe nicht einhalten und weiter auf der vorhandenen südlichen Nebenanlage zur Schule fahren würden.

Diese Auffassung konnte von der Verwaltung, der Polizei und dem Radverkehrsbeauftragtem nachvollzogen werden. Eine Überplanung des Straßenabschnitts der Gewerbestraße, die von den Radfahrern aber auf dem täglichen Weg zur Schule gar nicht angenommen wird, ist nicht zielführend.

Die Planung wurde daraufhin dahingehend geändert, dass die Fahrbahn auf <u>eine Breite von 6,35 m</u> verbreitert werden soll, um einen Begegnungsverkehr von breiteren Fahrzeugen problemlos zu ermöglichen, ohne dass die Verkehrsteilnehmer auf der Nebenanlage gefährdet werden (s. o.). Mit der Umsetzung dieser Maßnahme kann dann auch dem Hauptanliegen der Schulleitung entsprochen werden. Zusammen mit den bereits verkehrsbehördlich angeordneten Maßnahmen wird den o. g. Anliegen der Schulleitung vollumfänglich entsprochen.

Einvernehmlich wurde folgende Vorgehensweise abgestimmt:

- Verbreiterung der Fahrbahn der Gewerbestraße auf 6,35 m
- Nutzungsrecht für Fußgänger und Radfahrer auf der sich südlich der Fahrbahn befindlichen Nebenanlage in beide Fahrtrichtungen
- Im Knotenpunkt Gewerbestraße/Zufahrt Tell/Zufahrt Pflüger wird durch Beschilderung/Markierung eindeutig herausgestellt, dass der Verkehr aus den Zufahrten gegenüber dem Verkehr in der Gewerbestraße (u. a. Radfahrer) nachrangig und wartepflichtig ist
- Eine Anpassung der Wegeführung auf dem Schulgelände selber ist zum jetzigen Zeitpunkt und unter Berücksichtigung der Planungsänderung nicht erforderlich. Wenn der ersatzlose Abriss der Hausmeisterwohnung auf dem Schulgelände umgesetzt wurde, wird die Wegeführung zu den Fahrradabstellanlagen qgf. nochmals überplant
- Die verkehrliche Situation in der Gewerbestraße wird nach der Verbreiterung der Fahrbahn weiterhin beobachtet

Ein Straßenquerschnitt mit den vorgesehenen Breiten der einzelnen Verkehrsflächen ist der Anlage zu entnehmen (Variante 10).

Seitens der Schulleitung wurde die neue Planung (Variante 10) der Schülervertretung vorgestellt. Von dort wurden keine Bedenken hervorgebracht.

Die für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel werden aufgrund der neuen Planung neu berechnet. Diese wären dann für das Haushaltsjahr 2023 bereitzustellen.

Ratsherr Wimberg möchte wissen, ob es möglich ist, zusätzlich einen Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn einzurichten.

Fachdienstleiter Kumstel bejaht das.

<u>Vorsitzender Hartig</u> weist auf die geringe Breite von 2 m für Fußgänger und Radfahrer hin.

Ratsherr Göhrlich vertritt Auffassung, dass der Fuß- und Radweg mindestens 2,5 m breit sein sollte.

<u>Verwaltungsangestellter Carstens</u> erklärt, dass der Radfahrer auch auf der Fahrbahn fahren darf, da keine Benutzungspflicht für die Nebenanlage besteht. Im Übrigen fordert die Straßenverkehrsordnung mindestens 2 m, so dass die Planung rechtskonform ist. Die Unfallstatistik der letzten Jahre ist in dem Bereich unbedenklich und die Verkehrskommission hat der Planung zugestimmt.

<u>Ratsherr Hinrichs</u> ist der Meinung, dass man die Nebenanlage breiter ausbauen sollte, sofern die Möglichkeit besteht.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Ausschuss stimmt den mit der Schulleitung der KGS Hage-Norden abgestimmten Planungsergebnissen zur Verbreiterung der Gewerbestraße in dem Abschnitt zwischen der Zufahrt zum Möbelhaus Pflüger und dem Schulzentrum Wildbahn zu. <u>Der Fuß- und Radweg soll dabei mindestens 3 m betragen.</u>
- 2. Die zur Verbreiterung der Gewerbestraße benötigten Finanzmittel sind neu zu kalkulieren und im Finanzhaushalt 2023 bereitzustellen.

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

zu 14 Wirtschaftsförderung; Heimische Wirtschaft, Regionale Vermarktung, Stärkung der Fischerei und Landwirtschaft, Biosphärenreservat; Antrag der SPD-Fraktion vom19.11.2021 0072/2021/1.2

Sach- und Rechtslage:

Zur Begründung wird auf den beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2021 verwiesen.

<u>Fachdienstleiter Kumstel</u> erklärt, dass der Antrag keine Belange des Fachdienstes Umwelt und Verkehr berührt, sondern dem Fachdienst Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing und damit dem Tourismus- und Wirtschaftsausschuss zuzuordnen ist.

Ratsherr Schwitters verlässt den Sitzungsraum um 19.00 Uhr.

Es ergeht folgender Beschluss.

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung zuständigkeitshalber an den Tourismus- und Wirtschaftsausschuss verwiesen.

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Ratsherr Schwitters nimmt ab 19.05 Uhr wieder an der Sitzung teil

zu 15 Schutzstreifen für Radfahrer in Norden - Stellungnahme des ADFC sowie des Radverkehrsbeauftragten -Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 14.11.2021 0134/2022/3.3/1

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Ratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 14.11.2021, dass der Radverkehrsbeauftragte der Stadt Norden, Herr Reinhard Samusch und der Sprecher des ADFC Norden, Herr Joachim Schulz die Möglichkeit bekommen sollen, ihre Stellungnahme "Schutzstreifen gehören auf den Prüfstand" im Umwelt-, Energie-und Verkehrsausschuss vorzustellen.

Diese Gelegenheit, den Ausschussmitgliedern die betreffende Stellungnahme vorzustellen, wurde Herrn Samusch im Rahmen der letzten Ausschusssitzung am 22.11.2021 bereits gegeben. Herr Samusch hat die Stellungnahme den anwesenden Ausschussmitgliedern im öffentlichen Teil der Sitzung in einem mündlichen Vortrag erläutert.

Zu der o. g. Stellungnahme des ADFC und des Radverkehrsbeauftragten haben alle Ratsmitglieder, Ortsvorsteher etc. am 11.11.2021 eine Bekanntgabe der Verwaltung erhalten (BG/0067/2021). In der Bekanntgabe wurde u. a. hervorgehoben, dass seitens der Stadt alle rechtlichen Vorgaben und der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit bei der Markierung von Schutzstreifen für Radfahrer beachtet wurden.

Die in der Zwischenzeit von der Stadt beteiligte Aufsichtsbehörde des Landkreises Aurich hat die Vorgehensweise der Stadt Norden ebenfalls als rechtskonform bestätigt.

Ausdrücklich zu betonen ist ebenfalls, dass die pauschale Kritik des ADFC Norden und des Radverkehrsbeauftragten nicht das Meinungsbild der übrigen Mitglieder der AG Radverkehr widerspiegelt.

Ergänzung:

Im Rahmen der letzten Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 21.02.2022 wurde auf Antrag des Ratsherrn Ulferts beschlossen, den TOP von der Tagesordnung zu streichen und die Thematik im Ausschuss am 28.03.2022 zu behandeln. Der Antrag, so seine Auffassung und Begründung, wurde nicht im Sinne der Antragstellung behandelt. Vor diesem Hintergrund wird dem Radverkehrsbeauftragten der Stadt Norden und dem Sprecher des ADFC in dieser Sitzung erneut die Möglichkeit eingeräumt, ihre Stellungnahme "Schutzstreifen gehören auf den Prüfstand" vorzustellen.

Ratsherr Wimberg erläutert, dass sich zwischenzeitlich zwei Arbeitskreise mit dem Radverkehr beschäftigen. Das sind die AG Verkehrsplanung und die AG Radverkehr. Er spricht sich dafür aus, in Zukunft kurzfristige sowie mittel- und langfristige Maßnahmen dahingehend unterschiedlich zu behandeln, dass die kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen in der AG Radverkehr und die mittel- und langfristig geplanten Maßnahmen ind der AG Verkehrsplanung behandelt werden.

Der Radverkehrsbeauftragte der Stadt Norden, <u>Herr Samusch</u>, erklärt, dass der ADFC die Einrichtung der Schutzstreifen begrüßt und keine Zweifel an deren Rechtmäßigkeit hat. Allerdings sollte man prüfen, ob

innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten noch Verbesserungen möglich sind. Im Anschluss wiederholt <u>Herr Samusch</u> im Wesentlichen seinen Vortrag vom 22.11.2021 im Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss (siehe dortiges Protokoll).

<u>Ratsherr Hinrichs</u> macht deutlich, dass die Uffen-/Heringstraße immer wieder thematisiert wird. Insbesondere ältere Bürger fühlen sich auf dem Schutzstreifen unsicher. Er regt an, den östlich verlaufenden Radweg wieder für beide Richtungen freizugeben. Die Ausfahrten und übrigen Gefahrenstellen sollten dann rot eingefärbt werden.

<u>Sachbearbeiter Carstens</u> merkt an, dass die AG Radverkehr auch Bestandteil der AG Verkehrsplanung ist. Zu dem Wunsch nach Öffnung des Radweges in der Uffen-/Heringstraße in beide Richtungen erklärt er, dass die Aufhebung der Benutzungspflicht angeordnet wurde. Sofern sich daran etwas ändern soll, ist zwingend die Verkehrskommission zu beteiligen.

Es ergeht folgender Beschluss:

- 1. Die sich aus den Erfahrungen des ADFC und des Radverkehrsbeauftragten ergebenden Maßnahmen sollen, sofern es sich um kurzfristig umzusetzende Maßnahmen handelt, in der AG Radverkehr beraten werden. Soweit es sich um langfristig zu planende Maßnahmen handelt, sollen diese in der AG Verkehrsplanung behandelt werden.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Radweg in der Uffen-/Heringstraße wieder in beide Richtungen freigegeben werden kann. Sofern eine Freigabe erfolgt, sollten Ein- und Ausfahrten sowie andere Gefahrenstellen rot markiert werden.

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

zu 16 Farbliche Markierung von Radfahrwegen - Antrag der CDU-Fraktion vom 05.02.2022 0178/2022/3.3

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 05.02.2022 beantragt die CDU-Ratsfraktion, die im öffentlichen Verkehrsraum markierten Schutzstreifen und Radfahrstreifen vollständig farblich zu kennzeichnen.

Die Markierung von Schutz- und/oder Radfahrstreifen wird aufgrund der Ermächtigung aus § 45 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) verkehrsbehördlich angeordnet.

Die StVO verweist diesbezüglich in der Verwaltungsvorschrift zu § 2 StVO auf die Regelungen in den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA).

Die ERA gibt vor, dass ausschließlich Radfahrstreifen <u>zusätzlich</u> zu der als Breitstrich ausgebildeten, durchgezogenen Fahrstreifenbegrenzung (0,25 m) rot einzufärben sind. In Norden ist lediglich in der Bahnhofstraße (Ostseite) vom Stadteingang bis zur Fußgänger-Lichtsignalanlage im Bereich der Einmündung "Addinggaster Weg" ein Radfahrstreifen markiert worden, der auch von Anfang an rot eingefärbt wurde.

Bei Schutzstreifen regelt die ERA dagegen, dass Leitlinien mit unterbrochenen Schmalstrichen (0,12 m) zu markieren sind. Durch die Markierung des Sinnbildes "Fahrrad" in bestimmten Abständen auf den Schutzstreifen soll die Zweckbestimmung verdeutlicht werden. Eine zusätzliche Einfärbung ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.

Die Gestaltung der Schutzstreifen in Norden entspricht vollumfänglich den oben genannten Vorgaben der ERA.

Rotmarkierungen sind dafür gedacht, <u>punktuell</u> bestimmte Gefahrensituationen zu verdeutlichen. Insbesondere Einmündungsbereiche können daher auch im Bereich von Schutzstreifen, Furten etc. farblich hervorgehoben werden (siehe z. B. Norddeicher Straße). Der Gesetzgeber hat die farbliche Unterstützung der Markierungen aber nur in Gefahrenbereichen vorgesehen. Entsprechende Einfärbungen sollen also <u>gerade nicht inflationär</u> vorgenommen werden, da sie dadurch nicht mehr wie gewünscht wahrgenommen werden und der eigentliche Effekt verpufft.

Im Gegensatz zu Schutzstreifen, die im Begegnungsverkehr ausnahmsweise überfahren werden dürfen, ist es anderen Verkehrsteilnehmern untersagt, in den markierten Bereich von Radfahrstreifen zu fahren. Im Hinblick auf diese besondere Gefahrenlage ermöglicht der Gesetzgeber die Roteinfärbung auch auf gesamter Länge.

Die seitens der CDU-Fraktion beantragte Gestaltung der Schutzstreifen durch eine zusätzliche Einfärbung würde den Vorgaben der StVO und der ergänzenden Empfehlungen für Radverkehrsanlagen entgegenstehen und wäre als unzulässige Ermessensüberschreitung der Verwaltung einzustufen. Daher darf eine dementsprechende verkehrsbehördliche Anordnung nach § 45 Abs. 1 StVO durch die Verkehrsbehörde nicht erfolgen.

Die Verwaltung darf dem Antrag der CDU-Fraktion aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage <u>nicht</u> entsprechen.

Ratsherr Sikken erklärt, dass der ursprüngliche Antrag: "Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Norden beantragt die mittlerweile auf den Straßen markierten Radfahrwege dahingehend zu erweitern, dass diese auch farblich vollständig markiert werden." zurückgezogen wird.

Stattdessen wird nun folgender Antrag gestellt:

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Norden beantragt, die mittlerweile auf den Straßen markierten Radfahrwege und Schutzstreifen so zu verändern, dass auch eine Erweiterung der farbigen Kennzeichnungen an dafür geeigneten Stellen möglich ist. Eine entsprechende Beratung soll in der AG Radverkehr stattfinden.

Begründet wird der Antrag damit, dass Wege und Aufstellflächen für Fahrradfahrer durch Fahrzeuge blockiert werden. Dies gilt insbesondere dort, wo es Grünpfeile für Fahrradfahrer gibt.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die mittlerweile auf den Straßen markierten Radfahrwege und Schutzstreifen sollen so verändert werden, dass eine Erweiterung der farbigen Kennzeichnungen an dafür geeigneten Stellen (z. B. an den Aufstellflächen vor Kreuzungen) möglich ist. Eine entsprechende Beratung soll in der AG Radverkehr stattfinden.

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Ratsherr Wimberg verlässt die Sitzung um 19.28 Uhr.

zu 17 Klimawandel - kommunale Wärmeplanung; Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2022 0175/2022/KSB

Sach- und Rechtslage:

Förderstopp bei den KfW-Programmen für energieeffiziente Gebäude

Auf Grund des Förderstopps bei den KfW-Programmen für energieeffiziente Gebäude, kann zurzeit kein Förderantrag gestellt werden. Betroffen sind die KfW-Programmbereiche: Effizienzhaus /Effizienzgebäude 55 im Neubau (EH/EG55), Effizienzhaus /Effizienzgebäude 40 im Neubau (EH/EG40).

Die Bewilligung von Anträgen nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) bei der KfW wurde am 24. Januar 2022 vorläufig gestoppt. Am 01. Februar 2022 einigten sich die zuständigen Ministerien auf eine Lösung für nicht bearbeitete Anträge. Demnach sollen alle Anträge, die bis zum 24. Januar 2022 eingereicht wurden, geprüft und auch bewilligt werden, wenn sie die entsprechenden Kriterien erfüllen. Dafür wurden kurzfristig 7,2 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt.

Welche Programme sind betroffen?

Betroffen sind die drei KfW-Programmbereiche: Effizienzhaus /Effizienzgebäude 55 im Neubau (EH/EG55), Effizienzhaus /Effizienzgebäude 40 im Neubau (EH/EG40) und die Energetische Sanierung, konkret die Programmnummern:

- 261/262 (Wohngebäude Kredit),
- 263 (Nichtwohngebäude Kredit),
- 264 (Kommunen Kredit),
- 461 (Wohngebäude Zuschuss),
- 463 (Nichtwohngebäude Zuschuss) und
- 464 (Kommunen Zuschuss).

Die Zuschussförderung für Einzelmaßnahmen der energetischen Sanierung über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ist von dem Förderstopp nicht betroffen und wird berücksichtigt.

Sanierungsförderung soll zeitnah wieder aufgenommen werden, Neubauförderung für das Effizienzhaus 40 befristet und mit neuen Bedingungen

"Die BEG-Förderung für energetische Sanierungen bei der KfW wird so schnell wie möglich wieder aufgenommen, sobald entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt sind. Die Sanierungstatbestände (Einzelmaßnahmen, EH Denkmal, EH 100, 85, 70, 55 und 40) bleiben erhalten." Heißt es auf der FAQ-Seite zur Bundesförderung für effiziente Gebäude.

Für den Neubau soll es eine bis zum 31. Dezember 2022 befristete Förderung für das Effizienzhaus 40 mit gesenktem Fördersatz geben. Um eine Situation wie im Januar 2021 zu verhindern, wird ein Kostendeckel von voraussichtlich einer Milliarde Euro eingeführt.

Nach telefonischer Rücksprache am 07.03.2022 mit der KFW ist bis zum jetzigen Zeitpunkt kein neues Förderprogramm zu Gebäudeneubauten KfW 40- Standard in Aussicht.

Sofern eine Reaktivierung des Förderprogramms in Kraft tritt, wird dieses in der weiteren Planung berücksichtigt.

Kommunale Wärmeplanung

Unabhängig von der KfW-Förderung ist die kommunale Wärmeplanung ein langfristiger und strategisch angelegter Prozess mit dem Ziel einer weitgehend klimaneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2050. Sie ist als integraler und eigenständiger Teil der kommunalen Energieleitplanung zu verstehen und soll daher in das Maßnahmenprogramm des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Norden integriert werden. Etwa 50 % des Primärenergieeinsatzes in der Bundesrepublik Deutschland wird für die Wärmeerzeugung verbraucht. Während im Strombereich die Energiewende auf einem guten Weg ist, sind im Wärmebereich bisher kaum Fortschritte zu verzeichnen. Die Energiewende kann jedoch nur gelingen, wenn im Bereich der Wärmeerzeugung deutliche Fortschritte erzielt werden. Da sich Wärme bisher nicht wie Strom über weite Strecken einfach transportieren lässt, müssen unter Einsatz der zurzeit bekannten CO2-armen Techniken jeweils lokale Lösungen gefunden werden. In den wenigsten Kommunen sind die lokal zur Verfügung stehenden Wärmequellen und die jeweiligen Bedarfe bekannt. Da die Wärmeversorgung zukünftig nicht mehr über die Verbrennung fossiler Energieträger erfolgen soll, müssen schon heute auf lokaler Ebene Alternativen zur bisherigen Wärmeversorgung eruiert werden. Dazu ist es erforderlich, dass die lokalen Wärmequellen und Wärmesenken lokalisiert und benannt, sowie als Querschnittsaufgabe in der Kommune integriert werden.

Die Stadt Norden übernimmt bei der Planung und Entwicklung der Wärmeinfrastruktur eine sehr wichtige Rolle: Sie ist zuständig für die räumliche Planung, verfügt über die relevanten Kenntnisse und Daten zum Gebäudebestand und sie ist vielfach Inhaberin der Wegerechte und Eigentümerin der Infrastruktureinrichtungen. Sie kann durch ihre räumliche Nähe und ihren Auftrag zur Daseinsvorsorge maßgeblich dazu beitragen, die Bürgerschaft und die örtlichen Unternehmen für das Thema zu gewinnen. Zusätzlich ist es erforderlich weitere sachkundige Akteure wie z.B. die Stadtwerke in die kommunale Wärmeplanung miteinzubinden, da diese Aufgabe nicht allein geplant und getragen werden kann. Im Idealfall beginnt die Wärmeplanung mit einer Zieldefinition durch den Rat der Stadt Norden. Diese lässt sich im kommenden Jahr 2023 aus dem fortgeschrieben Klimaschutzkonzept der Stadt Norden ableiten. Die Zieldefinition soll als Leitbild fungieren, das von der Ratsmehrheit getragen wird.

Energie-Team

Um das Leitbild, sowie die kommunale Wärmeplanung und weitere Maßnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und Ausbau Erneuerbarer Energien voranzutreiben, soll zukünftig als Controlling Instrument ein
"Energie-Team", bestehend aus Verwaltung, Stadtwerke und externer Energieexperten etabliert werden.
Auf dieser Basis soll ein Energiepolitische Arbeitsprogramm mit einem Maßnahmenplan für die Stadt Norden erarbeitet werden, welches anschließend den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt
wird.

<u>Klimaschutzbeauftragte Kracke</u> erläutert die Sach- und Rechtslage.

Vorsitzender Hartig beantragt, unter Pkt. 2 des Beschlussvorschlages das Wort "soll" durch "ist" zu ersetzen.

Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen abgelehnt.

Sodann lässt <u>Vorsitzender Hartig</u> über den ursprünglichen Beschlussvorschlag abstimmen. Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

- 1. Der Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2022 wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die kommunale Wärmeplanung soll in der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes berücksichtig und in das Maßnahmenprogramm für die Stadt Norden aufgenommen werden.

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

zu 18 Ausbau von Wind-, Solarenergie, Wasserstoff und Erdwärme; Antrag der SPD vom 19.11.2021 0174/2022/KSB

Sach- und Rechtslage:

Der Anteil Erneuerbarer Energien an der Energieerzeugung wächst, fossile Kraftwerke werden aus dem Markt gedrängt. Die Koalitionspartner wollen "idealerweise" bis 2030 aus der Kohleverstromung aussteigen. Bislang sieht ein Gesetz einen Ausstieg bis spätestens 2038 vor. Zudem soll Im Jahr 2030 zugleich 80 Prozent des Strombedarfs aus Erneuerbaren Energien stammen, dazu tragen den Plänen zufolge vor allem Wind- und Solarenergie bei. Umso mehr braucht es nun den starken Ausbau der Solar- und Windenergie, aber auch von Wasserstoff und Erdwärme - ohne dabei Bürgerbeteiligung, Klima- und Umweltschutz aus dem Blick zu verlieren.

Neben der Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung, steht anlässlich der jüngsten weltpolitischen Ereignisse auch die unabhängige und gesicherte Energieversorgung im Fokus.

Auf Grund der weltpolitischen Lage plant die Bundesregierung den zusätzlichen Ausbau der erneuerbaren Energien als wichtigen Schwerpunkt für die nächsten Jahre ein.

Angesichts der genannten Aspekte soll der Ausbau der Erneuerbaren Energien in der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Norden als Schwerpunktthema berücksichtig und in das Maßnahmenprogramm aufgenommen werden.

Durch die Aufnahme ins Maßnahmenprogramm des Klimaschutzkonzeptes werden zukünftige Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Förderungen ermöglicht und gesichert.

Solardachkataster

Der Landkreis Aurich möchte jetzt im Bereich Ausbau Erneuerbarer Energien in Kooperation mit den kreisangehörigen Städten, Samtgemeinden und Gemeinden vorankommen und ein Solardachkataster erstellen. Welches auch den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden soll. Das Solardachkataster soll die Suche nach Wegen, das immense Potential der Sonne sinnvoll zu nutzen und damit den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren, unterstützen. Ideale Flächen für die Gewinnung von Solarenergie sind Dachflächen. Bei einer günstigen Ausrichtung können auf Dächern erhebliche Strommengen produziert werden. Die Preise für Solarmodule sind inzwischen so weit gesunken, dass es sich auch bei eingeschränkter staatlicher Förderung lohnt, die Energie unserer Sonne anzuzapfen. Die Wärmenutzung kann sogar auf scheinbar ungünstig ausgerichteten Dachflächen noch rentabel sein. Gleichzeitig leistet man einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz und hilft dabei mit, dass die Region weniger abhängig von fossilen Energieträgern wird.

In nur wenigen Schritten soll der Nutzer eine vereinfachte und ausführliche Darstellung bekommen, ob das Dach für die Produktion von Strom geeignet ist oder nicht. Dabei soll die Nutzung des Solardachkatasters kostenfrei und ohne Anmeldung zur Verfügung gestellt werden.

Energie-Team

Um den Ausbau Erneuerbarer Energien in der Stadt Norden voranzutreiben, soll zukünftig als Controlling Instrument ein "Energie-Team", bestehend aus Verwaltung, Stadtwerke und externer Energieexperten etabliert werden. Dieses hat die Aufgabe anhand des Maßnahmenprogramm des Klimaschutzkonzeptes noch nicht ausgeschöpfte Potenziale im Bereich Ausbau Erneuerbarer Energien, Energieeffizienz und Klima-

schutz der Kommune zu identifizieren und Prioritäten zu definieren. Auf dieser Basis soll ein Energiepolitische Arbeitsprogramm mit einem Maßnahmenplan für die Stadt Norden erarbeitet werden, welches anschließend den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Nach kurzer Erörterung erklärt <u>Geschäftsführer Schlamm</u>, dass hinsichtlich des Ausbaus von Windenergie entsprechende Bebauungspläne benötigt werden.

<u>Ratsherr Mellies</u> befürwortet entsprechende Planungen. <u>Klimaschutzbeauftragte Kracke</u> verweist auf die künftigen Beratungen des Energieteams.

Ratsherr Sikken verlässt die Sitzung um 19.40 Uhr.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

- 1. Der Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 20.11.2021 wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Der Ausbau von Wind-, Solarenergie, Wasserstoff und Erdwärme soll in der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes berücksichtig und in das Maßnahmenprogramm für die Stadt Norden aufgenommen werden.

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

zu 19 Dringlichkeitsanträge

Keine.

zu 20 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Keine.

zu 21 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

zu 21.1 Straßenschäden

Aus der Klimagruppe erfolgt die Nachfrage, ob vor der Komplettsanierung der Linteler Straße (2024) noch eine provisorische Reparatur der Seitenräume erfolgen kann. Diese sind mit dem Fahrrad aufgrund der Schadstellen schlecht zu befahren.

zu 21.2 Straßenmarkierungen

Aus der Klimagruppe erfolgt die Nachfrage nach dem Ersatz von abgängigen Markierungen.

Sachbearbeiter Carstens antwortet, dass entsprechende Arbeiten Anfang April durchgeführt werden.

zu 21.3 Bau von Spielplätzen nach § 9 NBauO

Aus der Klimagruppe wird nachgefragt, wer für die Beantwortung der Anfrage nach der Forderung bzw. Nachforderung von Spielplätzen im Sinne von § 9 Abs. 3 der NBauO zuständig ist.

Fachdienstleiter Kumstel antwortet, dass der Fachdienst 3.1 Stadtplanung und Bauaufsicht zuständig ist.

zu 22 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Hartig schließt die öffentliche Sitzung um 19.48 Uhr.

Der VorsitzendeDer BürgermeisterDie Protokollführunggez.gez.HartigEibenSwyter